

Antrag Nr. 19-O-05-0019

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

Vorgartensatzung vom 6. Juni 1979 (GRÜNE)

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten wieviel Ausnahmen von der Vorgartensatzung in Südost seit 2017 aus welchen Gründen erteilt wurden (z.B. Parkplatz, Mülltonnenplatz),
2. die Vorgartensatzung zu überarbeiten, Ausnahmen der Vorgartensatzung für Parkplätze grundsätzlich aufzuheben und auch für kleinere Flächen restriktiver zu fassen,
3. zu prüfen, ob die genehmigte Nutzung für Parkplätze und größere versiegelte Flächen zurückgenommen werden kann,
4. Verstöße gegen die Satzung konsequent zu ahnden, z.B. bei versteinerten Vorgärten.

Begründung:

Südost verfügt nicht nur in Villenbereichen sondern auch in geschlossen bebauten Straßen über teilweise große Vorgärten, die in auffälliger Zahl inzwischen versiegelt und zu Verkehrsflächen umgenutzt wurden. Grünflächen und Bäume verbessern das Kleinklima in den Straßen und können der zunehmenden Erwärmung und der wachsenden Zahl von gesundheitsbeeinträchtigenden Tropennächten (ab 20 °C) entgegen wirken. Die bestehende Vorgartensatzung berücksichtigt die klimatische Entwicklung der letzten Jahre nicht. Die bestehende Ausnahmeregelung für Parkplätze, die inzwischen nahezu flächendeckend zutrifft, schafft Vorteile für Einzelne, löst nicht das grundsätzliche Parkraumproblem, schadet aber dem Stadtklima und damit allen Bürgerinnen und Bürgern.

Wiesbaden, 07.10.2019